

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|-----------------|-------------------|
| Integrationsrat | 16.04.2018 |

**Thema: Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2018
(Beschlussvorlage Nr. 0081/2018) - AN/0558/2018**

Sehr geehrter Herr Keltek,

In seiner Sitzung am 22.01.2018 hat der Integrationsrat die Beschlussvorlage der Verwaltung „Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2018“ (DS Nr. 0081/2018) ungeändert einstimmig beschlossen (Beschlussprotokoll über die Sitzung des Integrationsrates am 22.01.2018, S. 5-6). Genauso votierte für diese Vorlage der Ausschuss für Soziales und Senioren in der Sitzung am 30.01.2018 (s. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 30.01.2018, S. 10). Der Finanzausschuss verwies am 05.02.2018 diese Vorlage in den Rat ohne Votum (s. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 05.02.2018, S. 16-17).

Zur Sitzung des Rates am 06.02.2018 lag jedoch eine geänderte Vorlage vor, dabei wurde die ursprüngliche Vorlage durch Anlage 3 ergänzt (s. Anlage). Der Rat stimmte diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zu (s. Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates am 06.02.2018, S. 52-53). Diese Anlage wurde nachträglich auch ins Ratsinformationssystem gestellt.

Abgesehen davon, dass Mitglieder der Beratungsgremien über solche Ergänzungen bzw. Änderungen nicht informiert wurden, trägt diese Anlage einen Widerspruch in sich: Der Abschnitt 1 sieht vor, dass die Förderung für das Interkulturelle Zentrum Atlant e.V. zunächst ausgenommen werden soll. Im Abschnitt 3 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, eine neue Beschlussvorlage zur Verwendung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren für das Jahr 2018 mit der Evidenz des Förderbertages, der für Atlant e.V. vorgesehen war, vorzubereiten. Und als Begründung für solche Entscheidung ist die erneute Prüfung „...die Voraussetzungen auf Anerkennung und damit auch die Förderfähigkeit des Vereins Atlant e.V. als Interkulturelles Zentrum der Stadt Köln“ genannt.

Aufgrund dessen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist die Verwaltung befugt, solche Änderungen in die Beschlussvorlagen aufzunehmen, ohne die beratenden Gremien darüber zu informieren? Wenn „Ja“ – auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Ist die Anerkennung des Interkulturellen Zentrums Atlant e.V. gemäß „Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren“ vom 29.10.2007 widerrufen worden? Wenn „Ja“ – wer und wann hat diese Entscheidung getroffen?
3. Ist das Interkulturelle Zentrum Atlant e.V. über solche Entscheidung informiert worden?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov, Dr. (UA)